

Vorlage Nr. 22/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung von 55,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen im Bereich des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals

A Problem:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb halten weiter an. Zusätzlich wird die Situation durch fehlende Lehrkräfte und Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen erschwert. Um den Lernprozess der Schüler:innen adäquat unterstützen zu können, sind Maßnahmen zur Gewinnung voll qualifizierten pädagogischen Personals unverzichtbar.

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wurde in seiner Sitzung am 30.11.2021 eine Maßnahmenübersicht über das in Bremerhaven angestrebte Handlungsprogramm vorgelegt. Dieses beinhaltet insgesamt vier Bausteine. Zur Umsetzung hierfür wurden mit Beschluss des Magistrats vom 13.10.2021 sowie mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses Nr. 75/2021 vom 01.12.2021 zusätzlich 108 überplanmäßige Bedarfe für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal, befristet bis zum 31.07.2023, anerkannt.

Das Schulamt konnte einen Teil der geplanten Maßnahmen durch befristete Neueinstellungen und durch befristete Stundenaufstockungen für bereits in den Schulen beschäftigtes pädagogisches Personal umsetzen. In bisherigen Stellenbesetzungsverfahren wurde jedoch deutlich, dass ein Angebot für eine befristete Tätigkeit wenig attraktiv ist. Insbesondere voll qualifizierte Fachkräfte lehnen Einstellungsangebote aufgrund der Befristung ab. Dies hat zur Folge, dass der erhöhte Personalbedarf nicht gedeckt werden kann.

Die Schulstandortplanung auf Grundlage der Schülerzahlprognose zeigt deutlich, dass auch in den kommenden Jahren der Personalbedarf an den Schulen steigen wird und zwar nicht nur bei den Lehrkräften, sondern aufgrund des Ausbaus der Ganztagschulen im besonderen Maße beim nichtunterrichtenden pädagogischen Personal.

Neben den steigenden Schülerzahlen zum Schuljahr 2022/2023 und der damit verbundenen Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände führen folgende Schulentwicklungen in den Folgejahren zu steigenden Personalbedarfen:

Schuljahr 23/24

- Schule am Ernst-Reuter-Platz: Beginn der gebundenen GTS mit W+E, hochwachsend
- Neue Grundschule Geestemünde: Aufbau einer neuen 4-zügigen GTS, hochwachsend

Schuljahr 24/25

- Heinrich-Heine-Schule: Wechsel zur teilgebundenen GTS, hochwachsend

Schuljahr 25/26

- Neue Oberschule Lehe und
- Neue Oberschule Geestemünde: Fertigstellung der Schulneubauten, Beginn der gebundenen GTS, hochwachsend
- Allmersschule und
- Neue Grundschule Lehe: Fertigstellung der Schulneubauten, Beginn der gebundenen GTS mit W+E, hochwachsend

Schuljahr 26/27

- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung, inkl. Ferienbetreuung

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels – auch beim nichtunterrichtenden pädagogischen Personal – können die erhöhten Personalbedarfe für die Schulen aktuell und perspektivisch nur gedeckt werden, wenn eine unbefristete Einstellung ermöglicht wird.

B Lösung

Vor dem Hintergrund des dargestellten Personalmehrbedarfs im Bereich des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals sowie vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels muss frühzeitig qualifiziertes Fachpersonal akquiriert werden. Zu diesem Zweck werden die Stellen im Rahmen der anerkannten überplanmäßigen Bedarfe im Umfang von 55 VZÄ für pädagogische Unterstützungskräfte entfristet, sodass eine unbefristete Einstellung von qualifiziertem Personal für den Einsatz an Grund- und Oberschulen erfolgen kann. Bei der angegebenen Stellenanzahl handelt es sich um die maximal mögliche Anzahl an Stellen, die im Rahmen des Handlungsprogramms – Baustein II/Umwidmung nicht besetzter Lehrkräftestellen – besetzt werden kann.

Das Schulamt erhält den Auftrag, das über Bedarf unbefristet eingestellte Personal in den Folgejahren auf vorhandene/neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich einzusteuern.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung des Personals erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land, aus nicht verausgabten Landesmitteln aus der Finanzausweisung für Lehrkräfte. Das Schulamt hat die Verwendung der Mittel bei der senatorischen Bildungsbehörde beantragt. Die erforderliche Gremienbefassung auf Landesebene ist zur Sommerpause vorgesehen.

Entsprechende Stellenplananträge werden zur nächsten Haushaltsaufstellung beantragt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Schulamt holt die Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur sowie die Zustimmung der Senatorischen Bildungsbehörde zur Finanzierung ein. Die Magistratskanzlei wurde bereits beteiligt. Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses für Schule und Kultur am 23.06.2022, die Entfristung von 55,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen im Bereich des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals (Entgeltgruppe S 4 / S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Melf Grantz
Oberbürgermeister